

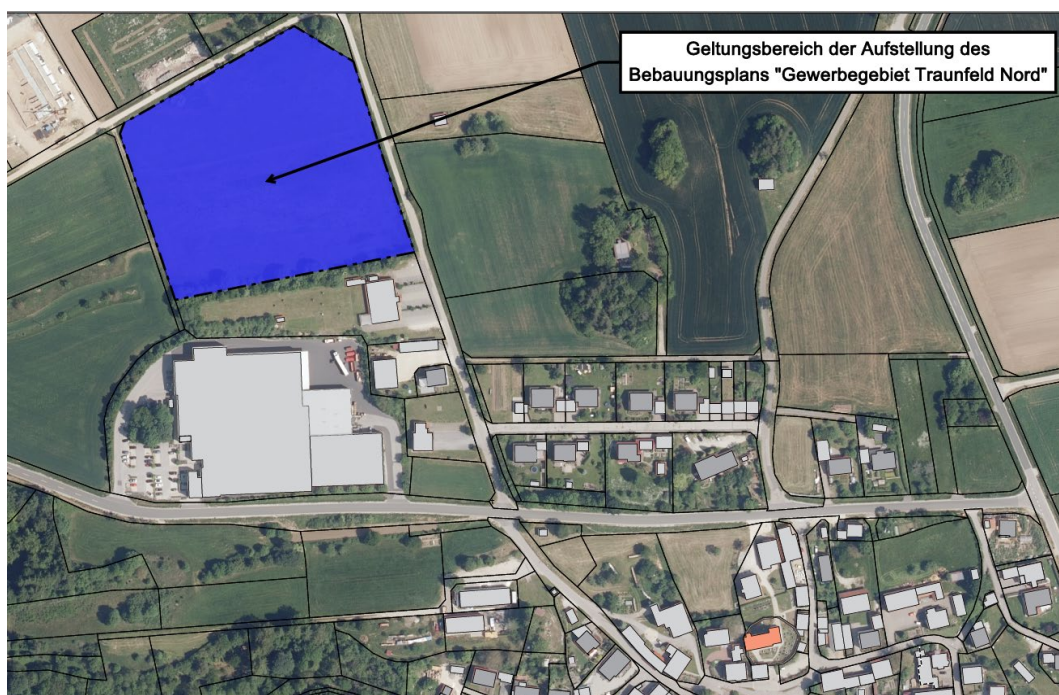


Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 17. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Traunfeld Nord“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die die Aufstellung des Bebauungsplans „Traunfeld Nord“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich nord-westlich von Traunfeld auf einer Teilfläche der FlNr. 349 der Gemarkung Traunfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Das Grundstück mit o. g. Flurnummer (Teilfläche) ist im bestehenden Flächennutzungsplan teilweise bereits als geplantes Gewerbegebiet und teilweise als Ackerfläche abgebildet und soll zukünftig gesamt als Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Gewerbegebiet auszuweisen und der Nachfrage nach Gewerbeflächen in Traunfeld nachzukommen.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans sowie des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung liegt **vom 18. Februar 2021 bis einschließlich 23. März 2021** im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann zu dem Entwurf abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation einen Termin.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lauterhofen, 05.02.2021



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister